

Merkblatt zur Gesuchseinreichung

Zielsetzungen der Winterhilfe

Die Winterhilfe Graubünden unterstützt Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden, welche nahe am Existenzminimum leben (gemäss SKOS). Es werden dringliche Notlagen mit punktuellen Unterstützungsleistungen überbrückt oder knappe Haushaltsbudgets gezielt entlastet. Mit nachhaltiger Hilfe wird auch eine längerfristige Verbesserung angestrebt.

Leistungen

Die Mittel der Winterhilfe werden wie folgt eingesetzt:

- Übernahme von Rechnungen (z.B. Krankenkasse, Strom, Miete, Selbstbehalte Arztrechnungen, Brillen)
- Beiträge an hohe Kosten mit vorliegendem Finanzierungsplan (z.B. Zahnarztrechnungen, Beiträge an Ausbildungen)
- Abgabe von neuen Betten inkl. Kissen, Duvets und Anzüge oder Einzelartikel für Betten (Matratzen, Bettgestell u.a.)
- Abgabe von Kleidergutscheinen, Versand von Kleiderpaketen
- Vermittlung von Reka-Familienferien für Fr. 100 an Familien und alleinerziehende Eltern, welche nahe am Existenzminimum leben.

Einschränkungen

Die Winterhilfe Graubünden gibt Empfehlungen über weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten ab und vermittelt an spezialisierte Fachstellen. Sie nimmt selber **keine Fachberatungen** vor.

Der Maximalbeitrag pro Gesuch und Geschäftsjahr beträgt **Fr. 3'000**. In der Regel wird die punktuelle Unterstützung einmalig geleistet.

Die Winterhilfe Graubünden gewährt keine Darlehen, finanziert keine Steuerrechnungen, Geldstrafen oder Schulden (Ausnahme Gesuchseinreichung durch spezialisierte Beratungsstellen).

Gesuchseinreichung

Direktanfragen sind nur möglich von Personen, die keine Unterstützung durch die öffentliche Hand (Sozialhilfe, Renten) erhalten. Sozialhilfe- und Rentenbeziehende reichen Gesuche über die Sozialdienste und Beratungsstellen (Pro Infirmis, Pro Senectute, Rotes Kreuz, etc.) ein.

Notwendige Unterlagen:

- Ausgefüllter Bündner Erhebungsbogen mit Situationsbeschrieb (Grund der Notlage, Zweck und Umfang der beantragten Leistung sowie bei hohen anstehenden Kosten einem Finanzierungsplan)
 - ⇒ Homepage oder telefonisch bestellen
- **Einkommensnachweis** (Lohnabrechnung, IV/AHV/EL-Verfügung)
- Kopie letzte definitive Steuerveranlagung
- Kopie Aufenthaltsbewilligung (bei Ausländer)
- Kopie der zur Finanzierung angefragten Rechnung inkl. Einzahlungsschein

Gesuche über Sozialdienste und spezialisierte Beratungsstellen

Der Einkommensnachweis und die Kopie der letzten definitiven Steuerveranlagung muss nicht eingereicht werden. Die Beratungsstelle bestätigt mit der Unterschrift auf dem Bündner Erhebungsbogen die Richtigkeit des Budgets.

Die Winterhilfe Graubünden ist ergänzend zur öffentlichen Hand tätig. Ein rechtsfähiger Bescheid bezüglich Begründung für die Nichtübernahme der beantragten Leistung durch die Sozialhilfe ist erforderlich.

Jedes Gesuch wird individuell geprüft. Die Leistungen erfolgen ohne Rechtsanspruch. Sie werden gestützt auf die Richtlinien und nach finanziellen Ressourcen im Einzelfall festgelegt.

Bei Fragen hilft die Geschäftsstelle gerne weiter.

Winterhilfe Graubünden Grabenstrasse 8, 7001 Chur 081 257 26 54 graubuenden@winterhilfe.ch www.gr.winterhilfe.ch

